

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Grundstücksverkauf im Unteren Sehlemet</b>	Fachbereich: Fachbereich III
	Sachbearbeitung: Gerhards, Diana
	Aktenzeichen: III.11421.2
	Vorlagennummer: 2021/394
	Datum: 18.11.2021
	Berichterstattung: Rm Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.12.2021	öffentlich	vorberatend
6.b	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf im Unteren Sehlemet zu. Das Grundstück Gemarkung Wittlich, Flur 7 Nr. 380/23, Unterer Sehlemet, ca. 487 qm groß, wird in einem öffentlichen Bieterverfahren veräußert.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Stadt Wittlich beabsichtigt, das stadteneigene Grundstück Flur 7 Nr. 380/23, Unterer Sehlemet, mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 487 qm zu verkaufen. Dieses Grundstück wird bislang als Schotterparkplatz genutzt. Für das Grundstück besteht Baurecht. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Wittlich W-70-00 „Fürstenhof“ ist maßgebend. Die Grundstücksfläche liegt im allgemeinen Wohngebiet. Eine offene Bebauung als Einzelhaus mit 2 Vollgeschossen ist gemäß Bebauungsplan festgesetzt.

Um möglichst einen überdurchschnittlichen Preis für dieses Grundstück in exponierter Lage zu erzielen, könnte das Grundstück in einem Bieterverfahren veräußert werden.

Das Bieterverfahren ist eine Verkaufsstrategie beim Immobilienverkauf. Anders als beim normalen Verkauf, wo der angestrebte Verkaufspreis vom Anbieter vorgegeben wird, geben die Interessenten dabei wie bei einer Auktion ihre Gebote schriftlich ab. Ein Mindestkaufpreis sollte definiert werden. Im vorliegenden Fall würde dieser auf 350,00 EUR/qm festgesetzt werden. Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten und bis zu einem festgelegten Zeitpunkt einzureichen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage:  
Auszug Bebauungsplan